



## Infoblatt IV. Quartal 2011

### Chronischer Botulismus – Herkunft bislang unbekannt

Wir möchten einen Bericht von Frontal 21 vom 04.10.2011 zum Anlass nehmen, das Thema Tier-Ertragsschadenversicherung in den Fokus zu rücken.

Dem Bericht zufolge (<http://frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/1/0,1872,1001633,00.html>) breitet sich der chronische Botulismus in Deutschland rasant aus.

Der Grund dafür ist bislang unzureichend erforscht.

Kritisch in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass der chronische Botulismus bisher nicht als Tierseuche anerkannt ist und eine Entschädigung seitens der Tierseuchenkasse somit ausfällt.

An diesem Fakt will man derzeit von Seiten des Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministeriums auch nichts ändern, sondern wartet das Ergebnis einer in Auftrag gegebenen Untersuchung beim Friedrich-Löffler-Institut ab.

Gegenwärtig besteht der einzige Schutz vor den finanziellen Folgen von derartigen Tierverlusten im Abschluss einer Tier-Ertragsschadenversicherung.

Daher empfehlen wir den Abschluss einer solchen Versicherung bzw. gegebenenfalls die Erweiterung bestehender Verträge auf übertragbare meldepflichtige Krankheiten.

Dann nämlich sind auch die Folgen anderer auftretender Krankheiten, wie z. B. Paratuberkulose versichert.

### Finanzierungen und Leasing

Seit einiger Zeit bietet die Assekuranzmakler Perleberg GmbH ihren Kunden auch Beratung und Vermittlung von Finanzierungen an. Die bisherigen Reaktionen sind überaus positiv. Vorhaben konnten realisiert und Zinskosten für bestehende Finanzierungen und Kontolinien zum Teil deutlich reduziert werden. Ein weiterer positiver Aspekt ist der Aufbau einer zweiten Bankverbindung, die die gewisse Abhängigkeit Ihres Unternehmens von nur einem Institut aufhebt. Dies hilft Ihnen nicht zuletzt beim Vergleich von Finanzierungsangeboten für Investitionen. Auch halten wir es für möglich, dass einige Banken in Zukunft aus verschiedenen Gründen an ihre Grenzen bei der Kreditvergabe stoßen könnten. Gut, wenn Sie dann noch eine handlungsfähige Alternative haben.

Wenn auch Sie unsere Dienstleistung im Bereich Finanzierungen im gewerblichen und natürlich auch im privaten Bereich nutzen möchten, sprechen Sie einfach mit Herrn Christopher Ohm. Er hat viele Jahre im Bankenbereich gearbeitet und bringt somit die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen mit. Sie erreichen Herrn Ohm unter den Telefonnummern 038756 / 28186 und 0172 / 2120976 oder unter [c.ohm@ohmfinanz.de](mailto:c.ohm@ohmfinanz.de). Selbstverständlich können Sie auch den Weg über Ihren betreuenden Makler wählen.



## Garantiezins von 2,25% nur noch bis 31.12.2011

Das Bundesministerium für Finanzen wird zum 01.01.2012 den Garantiezins bei Lebens- und Rentenversicherungen von 2,25% auf 1,75% senken.

Der Grund dafür liegt in der anhaltenden Niedrigzinsphase.

Da die garantierte Summe nur ein Teil der tatsächlichen Leistung beinhaltet- hinzukommen noch die erwirtschafteten Überschüsse- werden Lebens- und Rentenversicherungen auch ab 2012 noch lukrativ sein. Wer sich aber mit dem Gedanken auf den Abschluss einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge trägt, sollte sich die leicht besseren Konditionen noch bis zum 31.12.2011 sichern.

## Kfz-Haftung

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27.10.2010 wurde entschieden, dass bei einem Haftpflichtschaden durch ein Fahrzeuggespann die Kfz-Versicherer des Zugfahrzeuges und des Anhängers den Schaden je zur Hälfte tragen müssen.

Bisher war so ein Schaden immer über das Zugfahrzeug abgesichert. Eine Mithaftung des Hängers trat nur dann ein, wenn Mängel am Anhänger für den Schaden verantwortlich gemacht werden konnten.

Kfz-Haftpflichtschäden eines Fahrzeuggespanns werden also nun zu 50 % vom Versicherer des Zugfahrzeugs und zu 50 % vom Versicherer des Anhängers reguliert, da beide Fahrzeuge eine Betriebseinheit darstellen. Durch die nun klare Regelung des Gesetzgebers ist es zwingend notwendig, dass Anhänger, die von einem Zugmittel gezogen werden, welches schneller als 25 km/h fährt, über eine eigene Kfz-Haftpflicht verfügen.

Ein wichtiger Hinweis zu Vertragsänderungen in der Kaskoversicherung

Sollten Sie Änderungen zum bestehenden Kasko-Versicherungsschutz wünschen, so teilen Sie uns diese bitte bis zum 30.11.2011 mit.